

Anfrage Nr. 01

zur Einwohner/innenfragestunde am 15. Dezember 2017

Fragesteller/in:	Johannes Lemmer
-------------------------	-----------------

Frage:

Am Wochenende benötigen die Busse vom Richtsberg mit Umweg über den Südbahnhof bis zur Uniklinik 60 Minuten Fahrzeit, was zahlreiche BewohnerInnen des Richtsberg, v.a. die ohne Pkw sehr missbilligen. Wie wird der Magistrat hier Abhilfe schaffen?

Stellungnahme/Antwort durch:	Stadtwerke Marburg Consult
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Die lange Fahrzeit ist der Tatsache geschuldet, dass das Verkehrsangebot aufgrund der bekanntermaßen erheblich geringeren Verkehrsnachfrage am Sonntag geringer ist, als an den Werktagen Montag bis Freitag. Die Verkürzung der Reisezeit auf der genannten Relation für eine überschaubare Fahrgastgruppe ist nur mit einem erheblich höheren Einsatz an Fahrzeugen und Personal möglich, der zu einer Kostensteigerung im ÖPNV der Stadt führen wird, die in keinem Verhältnis zum verkehrswirtschaftlichen Nutzen sein wird. Die geforderte Abhilfe ist daher kurzfristig nicht möglich.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Anfrage Nr. 02

zur Einwohner/innenfragestunde am 15. Dezember 2017

Fragesteller/in:	Hans-Horst Althaus
-------------------------	--------------------

Frage:

Zwischen der Alten Kasseler Straße und der Rudolf-Bultmann-Straße verläuft ein Teil der Nord-Süd-Radverbindung auf der Ortenbergseite durch das ehemalige Bahnbetriebswerk-Gelände der Bahn. Ein neues Teilstück wurde vor kurzem als Fuß-Radweg mit 3,5 m Breite unter dem Ortenbergsteg hindurch gebaut und verschwenkt um einen alten Prellbock auf das Freigelände zwischen Waggonhalle und Lokschuppen.

Wie ist und wird gewährleistet, dass diese ausgeschilderte Radverbindung, die in die Heinrich-Heine-Straße und Alfred-Wegener-Straße weiterführt,

- a) erhalten bleibt und von jeglichem Autoverkehr freigehalten wird,
- b) auch während der anstehenden Bauarbeiten nicht als Baustellenzufahrt genutzt wird und
- c) auch in dem Freigelände zwischen Rotkehlchen etc. und dem Lokschuppen deutlich markiert befahrbar bleibt bzw. am Ende ausgewiesen wird?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 66 - Tiefbau
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Der Fuß- und Radweg verbindet aktuell die Alte Kasseler Straße mit dem Waggonhallenareal und kann als Verbindung zur Heinrich-Heine-Straße genutzt werden.

Wenn die Baumaßnahmen auf dem Waggonhallenareal abgeschlossen sind (Sanierung der Gebäude Rotkehlchen/Theater, Radio Unerhört, Lokschuppen, Werkstattgebäude) und die Freiflächengestaltung zwischen den Gebäuden umgesetzt worden ist, wird der Fuß- und Radweg dann über das Gelände in die Heinrich-Heine-Straße und Alfred-Wegener-Straße fortgeführt.

Um zu verhindern, dass Autos den Weg befahren, wurden mit Fertigstellung des Weges jeweils am Anfang und am Ende Poller errichtet. Gemäß dem Erlass des Hess. Ministerium für Wirtschaft Energie Verkehr und Landesentwicklung vom 15.07.2014 über „Verkehrshindernisse und Verkehrseinrichtungen auf Straßen und Straßenteilen, die grundsätzlich nicht dem motorisierten Verkehr dienen“, wurden die montierten Pfosten unzulässig und mussten demontiert werden. Zwar wurde dieser Erlass nun zumindest teilweise durch einen neuen Erlass vom 24.02.2017 für ungültig erklärt, jedoch besteht durch den Einbau von Sperrpfosten oder Umlaufsperrern für den Radverkehr eine erhebliche Unfallgefahr, so dass von einem Wiederaufbau der Pfosten abgesehen wird. Gem. der aktuellen Erlasslage wird das Durchfahrverbot stichprobenartig durch die Ordnungspolizei kontrolliert, auch wenn derzeit keine Informationen vorliegen, dass der Radweg regelhaft als Abkürzung für den motorisierten Individualverkehr (MIV) dient.

Die Baustellenabwicklung auf dem Waggonhallenareal wird von der Rudolf-Bultmann-Straße aus erfolgen.

Während der Bauzeit ist aufgrund der beengten Verhältnisse zwischen Lokschuppen und Waggonhalle auf jeden Fall mit Einschränkungen zu rechnen.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Anfrage Nr. 03

zur Einwohner/innenfragestunde am 15. Dezember 2017

Fragesteller/in:	Gerhard Haberle
-------------------------	-----------------

Frage:

Auf Einladung der Agendagruppen Nachhaltige Stadtentwicklung, Ökologie und Verkehr, haben Stadtplanung und Untere Naturschutzbehörde die Agendagruppen über den Lahnbericht informiert. In welcher Form beabsichtigt der Magistrat bei der Umsetzung der Planungsschritte zur Renaturierung der Lahn, die Beteiligung der Marburger Bürgerinnen und Bürger sicher zu stellen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 69 - Umwelt und Naturschutz, Fairer Handel, Abfallwirtschaft
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Die Lahnstudie selbst ist bereits unter weitreichender Bürgerbeteiligung aufgestellt worden.

Der Lahnbericht ist lediglich eine zusammenfassende Darstellung des aktuellen Sach- und Umsetzungsstandes. Die Umsetzung von Maßnahmen erfolgt sukzessive in Form von Einzelprojekten, möglichst gemäß der aufgestellten Prioritätenliste oder anlassbezogen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist daher keine weitere Beteiligung der Bürgerschaft vorgesehen. Unabhängig davon werden Informations-Veranstaltungen zu jeweils aktuellen Teilprojekten angeboten werden.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Anfrage Nr. 04

zur Einwohner/innenfragestunde am 15. Dezember 2017

Fragesteller/in:	Claus Schreiner
-------------------------	-----------------

Frage:

Wie vereinbart der Magistrat die im Rahmen der Erarbeitung einer neuen Bürgerbeteiligungskultur und Struktur geforderte und unterstützte Beteiligung der Bürger an stadtbildprägenden und öffentlichen Bauvorhaben mit der Tatsache, dass vom ZIMT-Partner CDU die bauliche Erweiterung des Parkhauses Pilgrimstein bereits jetzt als beschlossen verkündet wird?

Eine weitere bauliche Bedrängung des Alten Botanischen Gartens und eine Vergrößerung der schon vorhandenen Parkhaus-Bausünde sollte zuerst mit der Bevölkerung diskutiert werden.

Stellungnahme/Antwort durch:	7.2 Bürgerbeteiligung
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

In der Frage werden zwei unterschiedliche Themen angesprochen und vermengt, nämlich die Erarbeitung eines Bürgerbeteiligungskonzepts und die vermeintlichen Äußerungen einer Fraktion dieses Stadtparlaments zu einem Bauvorhaben.

Zum letzteren kann sich der Magistrat nicht äußern. Einwohnerfragen richten sich an den Magistrat und nicht an Parteien oder Fraktionen.

Zu dem Stand der Diskussion des Bürgerbeteiligungskonzepts ist folgendes zu sagen:

Derzeit werden im Rahmen der Erarbeitung eines Marburger Konzepts zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern eine Fülle unterschiedlicher Vorschläge diskutiert, die von Marburgerinnen und Marburgern im bisherigen Verlauf des Prozesses gemacht wurden.

Darunter befinden sich auch Vorschläge für Verfahren zum Umgang mit wichtigen städtischen Vorhaben, sowohl im Bereich der Stadtplanung als auch in anderen Fachbereichen. Mit den Vorschlägen soll zweierlei erreicht werden: 1. eine möglichst frühzeitige Information der Bürgerinnen und Bürger über wichtige Vorhaben der Stadtverwaltung und 2. Transparenz zu den Verfahren der Bürgerbeteiligung, die diese Vorhaben gegebenenfalls begleiten.

In der für diese Fragen zuständigen Arbeitsgruppe aus Bürgerinnen und Bürgern sowie Mitgliedern von Politik und Verwaltung wurden dazu gemeinsame Vorschläge erarbeitet. Die Diskussionen in der Arbeitsgruppe verliefen sehr sachlich und konsensorientiert. Die Ergebnisse werden im kommenden Jahr nach Zusammenführung in der Koordinierungsgruppe der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auch heute gibt es für wichtige Vorhaben Beteiligungsverfahren. Ziel ist, diese weiter zu entwickeln und noch transparenter zu gestalten.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Anfrage Nr. 05

zur Einwohner/innenfragestunde am 15. Dezember 2017

Fragesteller/in:	Johannes Linn
-------------------------	---------------

Frage:

In einem aktuellen TV-Bericht, aber auch schon früher wie unter diesem Link <http://auto-presse.de/autonews.php?newsid=240791> und unter diesem https://www.energie-lexikon.info/rp-energie-blog_2016_11_03.html wurde berichtet, dass Diesel-Abgasfilter bei einigen Taxis und weiteren Diesel-Kfz ausgebaut oder unbrauchbar gemacht sind, um u. a. Wartungs- und Erneuerungskosten zu sparen. Dementsprechend waren Feinstaub und andere Abgas-Schadstoffe in der Luft immens stark erhöht, tw. um mehr als das 100-fache.

Marburg ist u.a. durch die Tallage und bei besonderen Witterungsbedingungen zeitweise erhöhten Schadstoffkonzentrationen ausgesetzt. Auch häufig fahrende Taxis sind daran beteiligt.

Frage:

Sieht der Magistrat hier Möglichkeiten, durch Beauftragung von vglsw. einfach durchzuführenden Messungen mit einem manuellen Gerät auf der Straße diese regelwidrige Handlungsweise bei einigen Taxis und anderen Diesel-Kfz aufzudecken und abzustellen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 69 - Umwelt und Naturschutz, Fairer Handel, Abfallwirtschaft
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeister Wieland Stötzel

Stellungnahme/Antwort:

Die auch uns bekannt gewordenen betrügerischen Manipulationen an den Abgasreinigungsanlagen verschiedener Fahrzeuge sind nicht hinnehmbar. Hier sind die Technischen Überwachungsbehörden im Rahmen der Abgasuntersuchungen aufgefordert, diese aufzudecken und für deren Beseitigung zu sorgen. Ab 01.01.2018 werden die Abgassonderuntersuchungen bei allen Fahrzeugen wieder mittels Messungen durchgeführt (Bundesratbeschluss vom 22. September 2017). Die bislang praktizierte reine On-Board-Diagnostic (Auslesen der Fehlerspeicher für Fahrzeuge nach Erstzulassung nach 2006 – ohne Endrohrmessung) ist damit ab diesem Datum auch für junge Fahrzeuge ab 2006 nicht mehr möglich. Daher gehen wir davon aus, dass Luftverunreinigungen durch defekte oder ausgebaute Reinigungssysteme künftig gefunden und abgestellt werden.

Luftmessungen:

In Hessen erfolgt die Messung der Luftschadstoffe seitens des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG). In der Universitätsstadt Marburg werden seitens des HLNUG zwei Luftmessstationen betrieben:

- Universitätsstraße: für die Erfassung der verkehrlichen Belastung
- Gutenbergstraße: für die Erfassung der Hintergrundbelastung

Weitere lokale Messungen sind nicht vorgesehen. Sie würden auch keinen Erkenntnisgewinn mit sich bringen, da die Schadstoffe nur als Summenwert erfassbar sind. Die Abgase oder deren Einzelbestandteile (Feinstaub, NO₂, ...) tragen bekanntlich keine „Nummernschilder“ oder andere Identifikationsmerkmale. Daher gehen die durch die oben beschriebenen Manipulationen, wie auch die durch die bekannten Manipulationen an den Steuersoftwares von Dieselfahrzeugen zusätzlich freiwerdenden Schadstoffe in die Gesamtsumme der Emissionen ein und sind nicht quantitativ den Verursacher-KFZ's zuzuweisen.

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Anfrage Nr. 06

zur Einwohner/innenfragestunde am 15. Dezember 2017

Fragesteller/in:	Waltraud Althaus
-------------------------	------------------

Frage:

Wie viele markierte bzw. beschilderte Auto- und Motorrad-Park- und Abstellplätze auf öffentlichen Verkehrsflächen (Fahrbahnen bzw. Bürgersteigen) gibt es in Marburg-Stadt einschl. Wehrda, Marbach, Ockershausen und Cappel und wie viele davon sind gebührenpflichtig bzw. gebührenfrei?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 33 - Straßenverkehr
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Konkrete Zahlen über Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum sind nur für die im Bereich der Kernstadt bestehenden neun Bewohnerparkbereiche vorhanden. Diese erstrecken sich im Süden von der Gisselberger Straße bis in den Norden zur Schlosserstraße. In der Gesamtheit sind dies 2565 beschilderte Parkplätze (Stand 08/16):

Davon sind

- 1034 Parkplätze reine Bewohnerparkplätze, welche nur mit Bewohnerparkausweis genutzt werden dürfen,
- 731 reine Parkscheinautomatenplätze, welche nur von Kurzzeitparkern mit Parkschein genutzt werden dürfen und
- 650 gemischte Parkplätze, welche sowohl von Bewohnern, als auch von Kurzzeitparkern mit Parkschein genutzt werden können.

Zudem gibt es

- 53 Parkplätze, auf denen mit Parkscheibe geparkt werden darf,
- 44 Parkplätze, auf denen sowohl Bewohner mit Parkausweis als auch Kurzzeitparker unter Auslage der Parkscheibe parken dürfen und
- 53 unreglementierte kostenfreie Parkplätze.

In den übrigen Bereichen der Kernstadt und in den Außenstadtteilen darf an den Straßen geparkt werden, sofern sich keine Halteverbote nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung ergeben (geringe Fahrbahnbreite, vor Ein- und Ausfahrten, vor Straßeneinmündungen u.s.w.) oder das Parken durch eine Halteverbotsbeschilderung verboten ist. Angaben über die Anzahl dieser Plätze sind nicht möglich. In seltenen Einzelfällen sind in diesen Bereichen öffentliche Parkplätze am Fahrbahnrand gebührenpflichtig beschildert

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister